

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden,

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 9. — Telephon No. 199.

Nr. 175.

Dienstag, den 31. Juli 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Betr. die Unfallversicherung der bei Regiebauten beschäftigten Personen.

Der Auszug aus der Heberolle der Versicherungs-Anstalt der Hessen-Nassauischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft für das 1. Quartal 1. Js. über die von den Unternehmern zu zahlenden Versicherungs-Prämien wird während zweier Wochen, vom 31. 1. Mts. ab gerechnet, bei der Stadtkasse im Rathhause während der Vormittags-Dienststunden zur Einsicht der Betheiligten offengelegt.

Gleichzeitig werden die berechneten Prämienbeträge durch die Stadthauptkasse eingezogen werden.

Binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen kann der Zahlungspflichtige, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Prämienberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande oder dem nach § 19 des Baunfallversicherungs-Gesetzes zuständigen anderen Organe der Genossenschaft Einspruch erheben (§ 26 des Gesetzes).

Wiesbaden, den 27. Juli 1900.

Der Magistrat.

427

In Vertr.: Mangold

Polizei-Verordnung,

betreffend den Handel mit Bier in Flaschen und ähnlichen Gefäßen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen vom 20. September 1867 wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Das Abfüllen von Bier in Flaschen und andere Gefäße (Kannen, Krüge, Syphons u. dergl.) darf nicht im Freien, sondern nur in gut gelüfteten mit ausgiebigem Tageslicht oder ausreichender künstlicher Beleuchtung versehenen Räumen erfolgen, welche außerdem lediglich zum Lagern des Bieres oder zum Abziehen und Lagern anderer Getränke benutzt werden.

§ 2. Die Abfüllräume müssen einen wasserdichten, leicht zu reinigenden Fußboden haben. Die Wände und Decken müssen mit hellem Kalkstrich versehen oder in Delfarbe gestrichen oder mit einem anderen glatten, leicht zu reinigenden Belage versehen sein.

§ 3. Die Flaschen und Gefäße sind unmittelbar vor dem Abfüllen unter Anwendung eines die Reinigung unzweifelhaft gewährleistenden Verfahrens zu reinigen und nach dieser Reinigung mit reinem Trinkwasser nachzuspülen. Fleischrot darf hierbei nicht zur Anwendung kommen.

In gleicher Weise sind auch alle wiederholt zu verwendenden Verschlußtheile, wie Porzellanstöpsel, Gummiringe, Gummischeiben etc. zu behandeln.

Die beim Abfüllen benutzten Geräte, wie Krähne, Schläuche, Röhren usw. müssen, insofern sie mit dem abgefüllten Biere in Berührung waren, ebenfalls sorgfältig gereinigt werden und nach flatterhafter Trocknung an einem luftigen, vor Beschmutzung geschützten

Orte zur Aufbewahrung gelangen. Vor ihrer Wiederverwendung ist diese Reinigung zu wiederholen.

§ 4. Die zum Schwenken und Reinigen gemäß § 3 verwendeten Gefäße und Werkzeuge, welche zu anderen Zwecken nicht gebraucht werden dürfen, müssen stets reinlich aufbewahrt werden.

§ 5. Es ist verboten, die zum Abfüllen dienenden Schläuche, welche nicht aus bleihaltigem Gummi bestehen dürfen, zum Abziehen des Bieres in den Mund zu nehmen.

§ 6. Schon einmal gebrauchte Korkstopfen, sowie nicht mehr in gutem Zustande befindliche Gummiringe und Scheiben dürfen nicht wieder zum Verschluß der Flaschen und Gefäße verwendet werden.

§ 7. Abgefüllte Flaschen und Gefäße müssen bis zum Verkauf reinlich aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung in Wohn-, Schlaf- und Küchenräumen ist untersagt.

§ 8. Der Abfüll- und Spülraum, sowie der Aufbewahrungsraum muß den Polizeibeamten jederzeit zugänglich sein.

§ 9. Für Einrichtung und Beschaffenheit von Krähnen und Stoßern gelten die Bestimmungen der §§ 1, 12, 13 und 15 der Polizeiverordnung, betreffend Zapf- und Druckvorrichtungen beim gewerbmäßigen Bierauschank vom 2. d. M.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die Polizeiverordnung werden, soweit nach Maßgabe anderer Bestimmungen, insbesondere nach §§ 4 Ziffer 3, sowie 6 und 7 des Gesetzes vom 25. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 278) nicht eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 60 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

§ 11. Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem 1. September 1900 in Kraft.

Wiesbaden, den 5. Juli 1900.

Der kgl. Regierungs-Präsident.

In Vertr.: B a d e.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 28. Juli 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um vielfach vorgekommenen Irrthümern für die Folge vorzubeugen, werden die Hauseigentümer wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge für die Hausrecht-Abfuhr durch die städtische Steuerkasse von der selben so lange weiter erhoben werden, bis eine definitive Abmeldung beim Stadtbauamt, Zimmer Nr. 70, erfolgt ist.

Die Abmeldung ist erforderlich sowohl beim Austritt aus dem Abonnementverhältniß, als auch beim Verkaufe des betreffenden Hauses.

Wiesbaden, den 24. Juli 1900.

Stadtbauamt, Abth. für Straßenbau.

Der Ober-Ingenieur:

Nichter.

330

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6, liefern wir frei ins Haus:

a) Anzündeholz,

geschnitten und fein gespalten, per Centner M. 2.

b) Buchenholz,

geschnitten und grob gespalten per Centner M. 1,50.

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

Bekanntmachung.

Der nach § 10 des Kanal-Ortsstatuts vom 20. Dezember 1890 zu entrichtende Beitrag zu den Baukosten der städtischen Kanalisation beträgt auch für das Rechnungsjahr 1900 für das Frontmeter 25 Mk.

Ferner wird der gemäß § 4 des vorgenannten Statuts aufgestellte und nachfolgend abgedruckte Kostentarif für die durch das Stadtbauamt auszuführenden Hausanschlüsse Kanäle im Rechnungsjahr 1900 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, den 18. Juli 1900.

Der Magistrat:
v. Ibell. F. Obenius.

1999

Kosten-Tarif

für die durch die Stadtgemeinde auszuführenden Hausanschlüsse Kanäle.

Position	Beschreibung der Leistung.	Preis.	
		Mt.	Pfg.
1	1. Herstellung von Rohrkäufen Liefen, Verlegen und Verdichten von Steinzeugröhren, einschließlich Lieferung der Formstücke, des Dichtungsmaterials, sowie einschließlich der Herstellung der Baugrube, bestehend aus: Aufnehmen der Bedeckung der Straßen, Fußwege, Einfahrten, Keller und Höfe; Ausheben des Grundes, ordnungsmäßiges Wiedereinfüllen des Grundes, Wiederherstellen des Pflasters — ausgenommen gemauertes Mosaikpflaster und dergleichen —; Abfuhr des übrig bleibenden Grundes u. bei einer Tiefe der Baugrube bis zu 1 Meter und bei einer Lichtweite der Röhren von:		
a	150 mm pro lfd. m:	6	50
b	100 mm " " "	5	75
c	75 mm " " "	5	50
2	Desgleichen bei Verwendung von gußeisernen Ruffenröhren u., wie pos. 1.:		
a	150 mm Lichtweite pro lfd. m:	15	70
b	100 " " "	12	15
3	Zuschlag zu pos. 1 und 2, für jedes lfd. m Kanal bei je rd. 50 Centimeter Mehrtiefe bis zu einer Tiefe der Baugrube von insgesamt 2 Meter, einschließlich Absprießen desgl., wenn die Baugrube mehr als 2 Meter tief war	0	60
b	desgl., wenn die Baugrube mehr als 2 Meter tief war	0	80
c	Abzug von pos. 1 und 2, wenn besondere Bedeckung fehlt pro lfd. m	1	35
4	Zuschlag von in der Baugrube befindlichem Mauerwerk, oder Gestein, einschl. Abfuhr wenn es mit dem Bichel gelöst wird, pro cbm wenn es mit dem Häufel und Keil oder Meißel gelöst wird, oder wenn gesprengt werden muß, pro cbm	5	00
5	Zuschlag für Wiederherstellung der Bedeckungen der Straßen, Wege etc., wenn solche aus Beton oder Asphalt bestanden, einschließlich der Unterlage, pro lfd. m	8	80
6	Anschließen eines vorhandenen gußeisernen Standrohrs der Regenabfuhrleitung an den Sandfang oder die unterirdische Leitung	1	20
7	Liefen und Anpassen eines gußeisernen Standrohrs, einerseits an das Regenfallrohr, anderseits an den Sandfang oder an die unterirdische Leitung und Befestigen an der Fassade, einschließlich Verdichten der Verbindungen, Zugabe des Dichtungsmaterials, der Rohrkanten und Rohrschellen, sowie Verputzen kleiner, etwa ausgebrochener Stellen der Mauer		
A	bei Hochführung des Standrohrs ca. 1,20 m über Terrain:		
a	und einer Lichtweite von 100 mm	7	00
b	75 oder 80 mm	6	00
B	bei Hochführung des Standrohrs ca. 1,75 m über Terrain:		
a	und einer Lichtweite von 100 mm	9	00
b	75 oder 80 mm	8	00
8	Zuschlag zu pos. 7, wenn hierbei ein Stangenbogen zur Verankerung kommt und zwar:		
a	bei einer Lichtweite von 100 mm	4	00
b	75 oder 80 mm	3	00

Position	Beschreibung der Leistung.	Preis.	
		Mt.	Pfg.
9	Zuschlag zu pos. 7 und 8, wenn das Standrohr theilweise (bis zur Hälfte) in die Mauer eingelassen wird, einschließlich Verputz desgl. wenn es ganz eingelassen wird	2	50
10		3	00
11	2. Entwässerungsgegenstände, einschließlich Anbringen. Liefen und fertig Verlegen eines Regenrohrgeruchverschlusses	21	00
12	Liefen und fertig Verlegen eines Hochwasserverschlusses, einschließlich der nötigen Maurerarbeit, bei einer Lichtweite von		
a	150 mm	71	00
b	100 mm	50	00
c	Liefen und fertig Verlegen einer außeil. Abdeckung mit Rahmen 50 cm im Quadrat für eine Hochwassererschließung	17	00
13	Liefen und Einsetzen eines gußeisernen Spundlostens	32	00
14	3. Maurerarbeiten. Liefen und Verlegen eines Einfußstückes oder Bearbeiten eines hierzu passenden Steinzeugrohrstückes und Einsetzen desselben in einen gemauerten oder Rohrkanal	7	00
15	1 Kubikmeter Mauerwerk kostet:	17	00
a	Aus Bruchsteinen in Zementmörtel 1:6		
b	" gewöhnlichen Backsteinen in Zementmörtel 1:4	21	00
c	" Blendsteinen in Zementmörtel 1:4 und mit Zementmörtel 1:2 gefügt	28	00
d	" Bruchsteinen in Kalkmörtel 1:3	15	00
e	" gew. Backsteinen in Kalkmörtel 1:3	17	00
16	1 Quadratmeter Putz (Zement: Sand = 1:2)	1	40
17	1 Kubikmeter Beton herzustellen kostet:		
a	fester Beton, für Belastungen und dergl., Mischung 1:3:6	22	00
b	weniger fester Beton, für Achsefüllungen u., Mischung 1:5:10	17	00
18	für besonderes Durchbrechen von Mauerwerk außerhalb der Baugrube, soweit erforderlich, einschließlich Wiederherstellen pro lfd. m Mauerstärke	12	00
19	Für Tagelohnarbeiten werden berechnet:		
1.	Für einen tüchtigen Maurer pro Tag	5	00
2.	" " " Tagelöhner " "	3	50
3.	" " " Installateur " "	5	50
20	4. Lieferung von Gegenständen und Materialien, deren Verlegung und Anbringung bzw. Verarbeitung seitens der Stadt im Tagelohn erfolgen muß:		
a	Einem Hochwassererschließung von 150 mm Lichtweite	68	00
b	100 "	47	00
c	1 Abdeckung für einen Hochwassererschließungsschacht	15	00
21	Ein Meter Steinzeugrohr bei einer Lichtweite von		
a	150 mm	1	70
b	100 "	1	15
c	75 "	0	90
22	Ein Verbindungs-Steinzeugrohr () bei einer Lichtweite von		
a	150 mm	2	30
b	100 "	1	50
23	Ein Bogen-Steinzeugrohr () bei einer Lichtweite von		
a	150 mm	1	70
b	100 "	1	15
c	75 "	0	90
24	1 lfd. m Eisenrohr von 150 mm Lichtweite	8	20
a	1 Verbindungs- " " 150 " "	20	85
b	1 Bogen- " " 150 " "	9	60
c	1 lfd. m Eisenrohr von 100 mm Lichtweite	5	80
25	1 Verbindungsrohr " 100 " "	12	10
a	1 Bogenrohr " 100 " "	6	70
26	Standrohre für Regenfallröhren für eine Hochführung von		
a	ca. 1,20 m über Terrain:		
1.	bei einer Lichtweite von 100 mm	3	20
2.	" " " 75 bzw. 80 mm	3	70
b	ca. 1,75 m über Terrain:		
1.	bei einer Lichtweite von 100 mm	4	10
2.	" " " 75 bzw. 80 mm	4	80

Position	Beschreibung der Leistung.	Preis	
		Mt.	Pf.
27	Ein Etagenbogen bei einer Lichtweite von:		
a	100 mm	1	60
b	75 oder 80 mm	1	25
28	Eine Rohrschelle für eine Lichtweite von:		
a	100 mm	1	30
b	75 oder 80 mm	1	10
29	1 Kilogramm Portland-Zement		05
30	1 Kubikmeter Flußsand	5	10
b	1 " Grubensand	4	30
31	1 " Flussschotter	5	25
b	1 " Grubenschotter	5	25
32	1 Liter gelöschter Kalk	0	02
33	Gewöhnliche Backsteine, pro Stück	0	03
b	Blendsteine " " Kubikmeter	0	04
c	Bruchsteine " " Kubikmeter	5	00
34	1. Ein Kubikmeter Zementmörtel 1:4	25	50
a	2. Ein Eimer " " (von 15 Liter Inhalt)	0	40
b	1. Ein Kubikmeter verlängerten Zementmörtel 1:6	20	00
	2. Ein Eimer verlängerten Zementmörtel 1:6 (von 15 Liter Inhalt)	0	30
c	1. Ein Kubikmeter Kalkmörtel 1:3	13	00
	2. " Eimer Kalkmörtel 1:3 (v. 15 Ltr. Inh.)	0	25
35	Lieferung gießfertiger Asphalt-Goudron-Masse an die Baustelle, pro Liter	0	20
5. Sonstiges.			
36	Beifahren guten Ausfüllmaterials, sofern dasselbe durch städtisches Fuhrwerk herbeigeschafft werden muß, pro Kubikmeter, gleich zwei Fuhrern	3	00
37	Für Vorleihen der städtischen Pauspumpen zur Wasserhaltung, einschließlich Transport von und zur Arbeitsstelle, wobei jedoch die zur Bedienung erforderlichen Arbeiter im Tagelohn berechnet werden, pro Tag	4	00
Anmerkung: Für alle sonst nicht aufgeführten Materialien und Arbeitsleistungen wird zu den reinen Selbstkosten ein Zuschlag von 15 % für Lager-, Transport- und Verwaltungskosten erhoben.			



Freiwillige Feuerwehr

Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr sämtlicher Abteilungen des ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Zuges werden auf Dienstag, den 31. Juli l. J., und zwar: die Abteilungen des ersten, zweiten und dritten Zuges auf Abends 7^{1/2} Uhr, und die Abteilungen des vierten u. fünften Zuges auf Abends 7 Uhr zu einer Übung in Uniform an die Remisen geladen.

Mit Bezug auf die §§ 17, 19 und 23 der Statuten, sowie Seite 12 Abj. 3 der Dienstvorschriften wird punctliches Erscheinen erwartet.

Wiesbaden, den 26. Juli 1900.

Der Branddirector:
Scheurer.

Verdingung.

Die Lieferung und Aufstellung von je 8 Stück freistehenden Klosets nebst den dazu gehörigen Spülvorrichtungen zc. in der Elementarschule an der Bleichstraße, sowie im Rathskeller soll verdingen werden.

Die Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienstitunden im Rathhause Zimmer No. 57 eingesehen oder auch von dort gegen Zahlung von 1 Mt. bezogen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 7. August l. J., Vormittags 11^{1/2} Uhr einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erscheinender Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 21. Juli 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen.

217

Der Oberingenieur: Frensch.



Dienstag, den 31. Juli 1900:

Abonnements-Konzerte

des
städtischen Kur-Orchesters
unter Leitung seines Kapellmeisters des Königl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner.

Nachm. 4 Uhr.

- | | |
|--------------------------------|--------------|
| 1. Kadetten-Marsch | Mótra. |
| 2. Ouverture zu „Prinz Conti“ | Lococq. |
| 3. Balletmusik aus „Stradella“ | Flotow. |
| 4. Glockenspiel-Gavotte | Ellenberg. |
| 5. Danse slave | Chabrier. |
| 6. Trompeten-Ouverture | Mendelssohn. |
| 7. Coquette, Walzer | Waldteufel. |
| 8. Fantasie aus „Der Bajazzo“ | Leoncavallo. |

Abends 8 Uhr:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Ouverture zu „Die weiße Dame“ | Boieldieu. |
| 2. Am Meer, Lied | Fz. Schubert |
| 3. Rondo capriccioso | Mendelssohn. |
| 4. La Zingara, Mazurka bohème | Ganne. |
| 5. Arie aus „Idomeneus“ | Mozart. |
| Violine-Solo: Herr Konzertmeister Imer. | |
| Oboe-Solo: Herr Schwartz. | |
| 6. „Trau-schau-wem“, Walzer aus Waldmeister | Joh. Strauss. |
| 7. Fantasie aus „Lohengrin“ | Wagner. |
| 8. Csardas | Michiels. |

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Regulierung und Sohlenbefestigung des Welltrichbaches, vom Geschiebesammler bei der Bih'schen Bleiche bis zum oberen Ende des Thon'schen Gärtnerei Grundstückes sollen verdingen werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienstitunden im Rathhause Zimmer No. 73 eingesehen, die Verdingungsunterlagen im Zimmer Nr. 57 gegen Zahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens

Samstag, den 4. August 1900,

Vormittags 11 Uhr

einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erscheinenden Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 18. Juli 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen.

Der Oberingenieur:

121

Frensch.

Verdingung.

Die Herstellung der maschinellen Einrichtung der neuen Anttelei auf dem Schlacht- und Viehhofe hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen einschließlich Zeichnungen können Vormittags von 9—12 Uhr im Rathhause, Zimmer No. 42 gegen Zahlung von 1 Mt. bezogen werden.

Verschllossene und mit der Aufschrift „S. A. 21“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 13. August 1900, Vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 28. Juli 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Der Stadtbaumeister:

Genzmer.

387

Verdingung.

Die Lieferungen und Leistungen zur **Herstellung der Entwässerungsanlagen** des Um- und Erweiterungsbauwerks der **Abort- und Pissoiranlagen** in der **Schule an der Lehrstraße** sollen verdingen werden.

Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer No. 74 eingesehen, die Verdingungsunterlagen im Zimmer No. 57 gegen Zahlung von 1 Mk. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Dienstag, den 7. August 1900, Vormittags 11 Uhr** einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 20. Juli 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen.

216

Der Oberingenieur: **Frensch.**

Verdingung.

Die Lieferungen und Leistungen zur **Herstellung der Entwässerungsanlagen** des Um- und Erweiterungsbauwerks der **Abort- und Pissoiranlagen** in der **Schule an der Lehrstraße** sollen verdingen werden.

Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 34, eingesehen, die Verdingungsunterlagen im Zimmer No. 57 gegen Zahlung von 1 Mk. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Dienstag, den 7. August, Vormittags 11 Uhr**, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 20. Juli 1900.

Stadtbauamt, Abth. für Kanalisationswesen.

Der Oberingenieur:

Frensch.

294

Bekanntmachung.

Der letzte Theil des vierten Absatzes meiner Bekanntmachung vom 3. l. Mts. hat eine mißverständliche Auslegung erfahren. Zur Erläuterung desselben weise ich deshalb hierdurch darauf hin,

daß nach den Bestimmungen der Accise-Ordnung selbstverständlich **nur accisepflichtige** Gegenstände der Vorführung vor die Accisehebestelle unterliegen.

daß jedoch die Angabe eines accisefreien Inhalts auf dem zugehörigen Frachtbrieft von der Vorführung einer Waarensendung dann nicht befreit, wenn sie tatsächlich accisepflichtige Gegenstände enthält,

daß das Revisionsrecht der Accise-Abfertigungsstellen und Beamten sich gemäß § 27 der Accise-Ordnung auf alle in das Stadtgebiet eingebrachten Waarensendungen erstreckt, da andernfalls eine wirksame Kontrolle überhaupt nicht ausführbar wäre.

Wiesbaden, den 28. Juli 1900.

444

Riehl, Accise-Inспектор.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Magistrats vom 10. Januar 1900 sollen künftig die Baugesuche erst dann auf Genehmigung begutachtet werden, wenn die Straße an welcher der Neubau errichtet werden soll freigelegt, mit Kanals-, Wasser- und Gasleitung sowie in seiner ganzen Breite mit einer provisorischen Befestigung der Fahrbahn-Oberfläche (Gestück) im Anschluß an eine bereits bestehende Straße versehen ist.

Die Bauinteressenten werden hierauf ausdrücklich aufmerksam gemacht mit dem Bemerken, daß dieses Verfahren vom 1. Oktober ds. Js. ab streng gehandhabt werden wird.

Es wird dringend empfohlen, daß die Interessenten möglichst frühzeitig ihre Anträge auf den Ausbau der Zufahrtsstraßen dem Stadtbauamt einreichen.

Wiesbaden, 15. Februar 1900.

2785

Stadt-Bauamt. **Winter.**

Aufruf.

Bei der ersten Wendung der Ereignisse in China hat das Central-Comite der unter Allerhöchstem Protektorat stehenden Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz nicht gesäumt, die Unterstützung der amtlichen Sanitätspflege durch die Vereinsorganisation dem Reichs-Marineamt anbieten zu lassen.

Dieses Anerbieten ist angenommen worden. Die erste Sendung reichhaltiger Materialien für Verpflegungszwecke, die Bestellung von freiwilligem Personal für Lazarethpflege, sowie die Errichtung zunächst eines überseeischen Vereins-Lazareths sind in Vorbereitung.

Das Central-Comitee erachtet es für seine Pflicht, allen Kreisen in Deutschland, welche an dem Loos unserer braven Truppen herzlichen Antheil nehmen, hiervon Kenntniß zu geben.

Beiträge zur Verwendung für die obengenannten Bedürfnisse nimmt die Schatzmeisterkasse des Central-Comitees, Königliche Haupt-Seehandlungskasse, Berlin W., Jägerstraße 21, entgegen.

Die Bildung weiterer Sammelstellen ist erwünscht.

Berlin, den 8. Juli 1900.

Das Central Comitee

der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz:

V. von dem Ruesbeck, Vorsitzender.

von Ebich, General der Infanterie a. D., I. Stellvertret. Vorsitzender

Dr. Koch, Präsident des Reichsbank-Directoriums, Wirkl. Geh. Rath

II. Stellvertretender Vorsitzender.

Habenstein, Präsident der Seehandlung, Schatzmeister.

Dr. Lieber, Generalarzt a. D., Generalsekretär.

Indem wir vorstehenden Aufruf des Central-Comitees der Vereine vom Rothen Kreuz zur öffentlichen Kenntniß bringen, theilen wir ergebenst mit, daß Beiträge, über die demnächst öffentlich quittirt werden wird, im Rathhaus Zimmer No. 23, an der Kuckasse, bei der Expedition des „Rheinischen Kuriers“ und bei der Redaktion des „Wiesbadener Tagblattes“, sowie bei der Expedition des „Wiesbadener General-Anzeiger“ entgegengenommen werden.

Wiesbaden, den 18. Juli 1900.

Der Vorstand des Wiesb. Kreisvereins vom Rothen Kreuz:

v. Jbell, Vorsitzender.

94

Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden, Friedrichstraße 15.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das städtische Leihhaus dahier Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pCt. Zinsen giebt und daß die Taxatoren **von 8-10 Uhr Vormittags und von 2-3 Uhr Nachmittags** im Leihhause anwesend sind.

Die Leihhaus-Deputation

Standesamt Viebrich.

Geboren: Am 15. Juli dem Tagl. Friedrich Bender e. Z. — 16. dem Königl. Lehrer an der Unteroffizierschule Joh. Peter Adolf Rompel e. Z. — 17. dem Tagl. Jakob Eugen Supp e. Z. — 17. dem Stabsarzt Dr. med. Lewis Dunbar e. Z. — 18. dem Hilfsrangiermeister Carl Sieh e. S. — 19. dem Tagl. Friedr. Manide e. S. — 20. dem Tagl. Johann Peter Schenrer e. S. — 21. dem Tagl. Heinr. Ludwig Althenn e. Z.

Proklamiert: Der Steinbrecher Jakob Miesel und Anna Schwarz, beide in Albersweiler. — Der Tagl. August Schlemmer hier und Anna Marie Baumeister in Schierstein. — Der Zimmermann Caspar Schulz und Katharine Herz, beide hier. — Der Tagl. Heinrich Petri und Karoline Bertha Fröh, beide hier.

Verheiratet: Am 20. Juli der Schlossergeh. Peter Edermann und Katharine Juliane Schiebel, beide hier.

Gestorben: Am 20. Juli Kunigunde, Z. des Tagl. Heinrich Carl Maus, 2 Mon. alt. — 21. eine unehel. Z. — 22. August, S. des Tagl. Peter Stappf, 2 Mon. — 22. Auguste, Z. des Tagl. Peter Gilles, 4 Mon. — 22. Josef, S. des Fieglers Heinrich Ludwig Drifte, 4 M. — 22. Tagl. Heinrich Heil, 33 J. — 25. Carl Wilhelm Georg Julius, S. des Hilfsbremsers Adam Rissel, 2 J. alt. — 25. Anna Maria, Z. des Schuhmachers Carl Heinrich Eichel, 2 J. alt. — 25. Marie Margarethe Münider, geb. Hofmann, Wwe., 52 J. — 25. Mina Elisabeth, Z. des Zimmermanns Johann Ortmüller, 1 Mon.